

DIENSTLEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

BERATUNG

- Finanzen, Gesundheit, Wohnen, Lebensgestaltung, Recht
- Coaching für betreuende Angehörige
- Infostelle Demenz

HILFE IM ALLTAG

- Haushilfe
- Mahlzeitendienst
- Besuchsdienst
- Administrativer Dienst
- Steuererklärungsdienst

KURSE & VERANSTALTUNGEN

- Kultur & Kreativität
- Sport & Fitness
- Geselligkeit
- Sprachen

02/25

Anlaufstelle für Altersfragen

Pro Senectute Gossau & St.Gallen Land
Hirschenstrasse 27 · 9200 Gossau · Telefon 071 388 20 50

Mo–Fr 8.00–11.00 Uhr, Mo–Do 14.00–16.30 Uhr
Freitagnachmittag geschlossen
gossau@sg.prosenectute.ch · www.sg.prosenectute.ch

Spendenkonto: 90-10905-6, IBAN: CH90 0900 0000 9001 0905 6



Steuererklärungsdienst

Für die Gemeinden Andwil / Degersheim /
Flawil / Gaiserwald / Gossau / Häggenschwil /
Muolen / Niederbüren / Waldkirch und Wittenbach



Pro Senectute Gossau & St. Gallen Land

Informationen zum Steuererklärungsdienst

Pro Senectute unterstützt Seniorinnen und Senioren beim Ausfüllen der Steuererklärung.

Wer kann die Steuererklärung ausfüllen lassen?

Einzelpersonen und Ehepaare im AHV-Alter, welche im Mietverhältnis, in einem selbstbewohnten Eigenheim oder in einem Alters- oder Pflegeheim wohnen

Abgrenzung

Bei einem umfassenden Wertschriften Portfolio oder wenn Sie im Besitz von fremdvermieteten Liegenschaften, Zweitwohnungen oder Grundeigentum sind wenden Sie sich direkt an Ihre Bank oder einen Treuhänder.

Wer sind unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen?

Die Steuererklärungen werden durch erfahrene, freiwillig tätige Mitarbeitende ausgefüllt. Diese unterstehen der Schweigepflicht.

Wie ist das Vorgehen?

Sie rufen uns an und erteilen Pro Senectute einen Auftrag. Wir senden Ihnen eine Checkliste zu mit Hilfe derer Sie die benötigten Unterlagen und Belege bereitlegen können.

Die von Pro Senectute beauftragte Person vereinbart mit Ihnen telefonisch einen Termin für das Abholen der Unterlagen.

Die Mitarbeitenden füllen die Steuerklärung aufgrund der von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen aus, in begründeten Fällen auch bei Ihnen zuhause.

Sie erhalten die ausgefüllten Unterlagen zur Einsicht. Das Ihnen zur Unterschrift vorgelegte Fakturierungsblatt bildet die Grundlage für die Rechnungsstellung durch die Pro Senectute.

Mit der Unterzeichnung des Fakturierungsblattes akzeptieren Sie ausserdem die Ihnen vorgelegten Rahmenbedingungen und bezeugen die Rechtmässigkeit der Angaben.

Zur Kontrolle und Ablage erhalten Sie nach der Einreichung die zugehörige Freigabequittung oder bei elektronischer Einreichung die Einreichebestätigung. Der Auftrag ist damit abgeschlossen.

Kosten

Personen mit Ergänzungsleistungen:

CHF 80.00 pauschal pro Steuererklärung (inkl. MWST.)

Personen ohne Ergänzungsleistungen:

CHF 100.00 bei einem Zeitaufwand bis max. 90 Minuten (inkl. MWST.)

Jede weitere angefangene Viertelstunde wird mit CHF 25.00 zusätzlich verrechnet.

Spesen

Kopien, Porti usw. werden separat verrechnet.

Gut zu wissen

Mitarbeitende des Steuererklärungsdienstes

- stehen unter Schweigepflicht
- nehmen keine Trinkgelder entgegen
- treffen keine privaten Arbeitsvereinbarungen

Bei Finanzierungsproblemen wenden Sie sich bitte im Voraus an unsere Sozialberatung.

Pro Senectute Regionalstelle 071 388 20 50